

Gesamtwirtschaftlich würde die Anhebung der Grenze für die Möglichkeit zur Sofortabschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern die Liquidität bei den Unternehmen verbessern. Die Maßnahme würde damit bei den Unternehmen einen positiven Effekt bewirken.

46. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Welche steuerlichen und volkswirtschaftlichen Auswirkungen ergeben sich nach Einschätzung der Bundesregierung auf Deutschland und die EU, wenn die US-Regierung ihre Pläne zur Einführung eines Border Tax Adjustment umsetzt, und inwieweit wird die Bundesregierung diesen Themenkomplex mit der US-Regierung erörtern (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 9. März 2017**

Die aktuellen Diskussionen über eine mögliche Einführung eines „Border Tax Adjustments“ in den USA basieren im Wesentlichen auf einem Konzept, das Vertreter der Republikaner im Repräsentantenhaus im Juni 2016 veröffentlicht haben. Es enthält noch keine Details einer möglichen Regelung. Auch die US-Administration hat bisher keine konkreten Pläne vorgelegt. Daher können zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen über steuerliche und volkswirtschaftliche Auswirkungen getroffen werden.

Die Bundesregierung wird den Fortgang der Diskussion weiter aufmerksam begleiten und sich dabei auf internationaler Ebene eng abstimmen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

47. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die im Jahr 2016 aus Deutschland an die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) gelieferten 488 Scharfschützengewehre (Waffen-Typ bzw. -Marke, Lieferant in Deutschland, Abnehmer bzw. Empfänger in VAE, finanzieller Umfang), und inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, zu welchem Zweck die an die VAE gelieferten Scharfschützengewehre exportiert wurden (Bundestagsdrucksache 18/11212)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 8. März 2017**

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die

Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2016 drei Einzelausfuhrgenehmigungen für die Lieferung von insgesamt 488 Präzisionsgewehren an die Streitkräfte der Vereinigten Arabischen Emirate erteilt.

Waffentyp	Anzahl der Waffen	Ausführer	Wert
Haenel RS9	400	C.G. Haenel GmbH	*
DSR1	58	Gerd Schön	*
DSR4	30	Gerd Schön	*
Kumulierter Wert			3.079.452

* Die Bundesregierung sieht von Angaben zum Auftragsvolumen dann ab, wenn diese in Kombination mit Angaben zu Stückzahlen Rückschlüsse auf den Einzelpreis bestimmter Rüstungsgüter zuließen. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (2 BvE 5/11) würden Angaben, die so konkret sind, dass aus ihnen auf vertrauliche Informationen, etwa auf den Einzelpreis eines bestimmten Rüstungsguts, geschlossen werden kann, in unverhältnismäßiger Weise in die Berufsfreiheit der Unternehmen eingreifen (vgl. Rn. 185, 192 und 219 des Urteils).

Laut den Endverbleibserklärungen werden die Präzisionsgewehre durch die Streitkräfte im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung, u. a. zu Trainings- und Personenschutz Zwecken, verwendet.

48. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wäre eine Kompetenzerweiterung des Bundeskartellamts auf Teile des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes aus Sicht der Bundesregierung sinnvoll, um den zivilrechtlichen Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern um einen behördlichen zu ergänzen und sie wirksam vor missbräuchlichem Verhalten zu schützen, und wenn ja, auf welche Normen bzw. Wirtschaftszweige sollte sich so eine Kompetenzerweiterung erstrecken?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 7. März 2017

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass sich die zivilrechtliche Durchsetzung von Vorschriften, die dem Schutz der Verbraucherinnen und Verbrauchern dienen, grundsätzlich bewährt hat. Es bestehen jedoch Bereiche, in denen Verbraucherinnen und Verbraucher, Verbände und Wettbewerber Probleme bei der privaten Durchsetzung verbraucher-schützender Vorschriften haben. In Fällen, in denen die private Rechtsdurchsetzung keinen wirksamen Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher gewährleisten kann, ist aus Sicht der Bundesregierung eine ergänzende behördliche Rechtsdurchsetzung sachgerecht, sofern wegen der Vielzahl der betroffenen Verbraucherinnen und Verbraucher auch ein öffentliches Interesse an der Beendigung eines Verstoßes gegeben ist. Im Bereich der Bank- und Versicherungsleistungen bestehen bereits